

Bekanntmachung

gemäß § 22 Gemeinde- und Kreiswahlordnung

Bekanntgabe der Wahlkreiseinteilung der Stadt Uetersen und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in der Stadt Uetersen

Gemäß § 22 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich hiermit auf, für die am **06. Mai 2018** stattfindende Gemeindewahl Wahlvorschläge einzureichen.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2017 das Wahlgebiet der Stadt Uetersen in 14 Wahlkreise eingeteilt. Die Wahlkreiseinteilung wird durch Aushang im Rathaus der Stadt Uetersen bekannt gemacht und ist zudem auf der Internetseite der Stadt Uetersen unter www.uetersen.de im Menü „Wahlen“ einsehbar. In den 14 Wahlkreisen der Stadt Uetersen wird je eine unmittelbare Vertreterin oder ein unmittelbarer Vertreter, darüber hinaus werden im Wahlgebiet 13 Listenvertreterinnen und / oder Listenvertreter gewählt.

Unmittelbare Wahlvorschläge können von politischen Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigten, Listenwahlvorschläge von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden. Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb eines Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag ist nicht begrenzt. Innerhalb eines Wahlgebietes kann eine Bewerberin oder ein Bewerber sowohl in einem unmittelbaren Wahlvorschlag als auch in einem Listenwahlvorschlag benannt werden.

Ich weise darauf hin, dass die Verbindung von Listenwahlvorschlägen unzulässig ist. Weder politische Parteien (Parteien) noch Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Wählbar sind neben Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- im Wahlgebiet wahlberechtigt sind (Wahlgebiet für die Gemeindewahl ist das Gemeindegebiet der Stadt Uetersen) und
- seit mindestens 3 Monaten in Schleswig-Holstein eine Wohnung haben oder sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Landes haben.

Bezüglich Form und Inhalt der Wahlvorschläge wird auf die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (GKWG) und auf die Bestimmungen der GKWO verwiesen.

Alle erforderlichen amtlichen Formblätter können bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen kostenfrei angefordert werden.

Die Wahlvorschläge müssen

bis spätestens Montag, den 12. März 2018, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

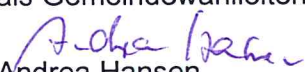
(55. Tag vor der Wahl)

schriftlich bei der Gemeindewahlleiterin eingereicht werden. Es wird darum gebeten, die Einreichung nach Möglichkeit so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Die erforderlichen Vordrucke und amtlichen Formblätter können schriftlich, telefonisch oder persönlich im Wahlamt der Stadt Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen (Rathaus Zimmer 19) angefordert bzw. abgeholt werden. Sie stehen zudem auf der Homepage der Stadt Uetersen unter www.uetersen.de im Menüpunkt „Wahlen“ zum Download zur Verfügung.

Uetersen, 22. November 2017

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin
als Gemeindegewahlleiterin


Andrea Hansen